NR. 65 / GÜLTIG AB JANUAR 2023

Mediadaten 2023

Wir machen mit! ZMG GEPRÜFTE PREISLISTE 2023 einfach ZEITUNG!

Multimediale Vielfalt: Print, Online, Crossmedia, Sonderwerbeformen, digitale Produkte und Dienstleistungen – alle Preise, Formate, Ausgaben, Rubriken und Rabatte.

Segeberger Zeitung SZ

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag	C.H. Wäser KG-GmbH & Co.
Druck	Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG
Hausanschrift	Hamburger Straße 26, 23795 Bad Segeberg
Telefon	04551 / 904 92
Geschäftsführer	Sven Fricke
Leitung Sales	Svenja Nefen
Kontakt	Agenturservice & nationale Geschäftskunden: Sylvia Kniep T 0431 / 903-2546, agenturen@kieler-nachrichten.de Verlagssonderveröffentlichungen: Lisa Knop T 04551 / 903-2545 sonderthemen@segeberger-zeitung.de Anzeigen: Ansprechpartner siehe letzte Seite Beilagen: Susanne Martensen T 0431 / 903-2581, Britta Müller T 0431 / 903-2572, beilagendisposition@segeberger-zeitung.de Digital-Kampagnen: Stephan Reußner T 0431 / 903-2237, stephan.reussner@kieler-nachrichten.de
Partnerverlag	Kieler Zeitung Verlags- und Druckerei KG GmbH & Co., Fleethörn 1–7, 24103 Kiel, T 0431 / 903-0
Bankverbindungen	HypoVereinsbank AG, Kto.-Nr. 90020479 (BLZ 200 300 00), IBAN DE22 2003 0000 0090 0204 79
Zahlungsbedingungen	Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.
Geschäftsbedingungen	Für alle Aufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.
Verlagsvertretungen	Unsere Verlagsvertretungen in den Nielsengebieten finden Sie unter www.KN-online.de/verlagsvertretungen.

Grunddaten für Anzeigen

Erscheinungsweise	Montag bis Samstag
Anzeigenschlusstermine	
Segeberger Zeitung	Montag: Freitag: 17 Uhr Dienstag – Samstag: Vortag 12 Uhr
Gesamtausgabe	Montag – Freitag: 2 Werktage vor Erscheinen Samstag: Stellen-, Reise- und Veranstaltungsanzeigen: Mittwoch, 18 Uhr Motor- und Immobilienanzeigen: Donnerstag, 16 Uhr Weitere Rubrikenanzeigen: Donnerstag, 18 Uhr
Familienanzeigen	Montag – Samstag: Vortag 12 Uhr (für die Montagsausgabe: Freitag 14 Uhr)
Sonderveröffentlichungen	Mittwoch – Samstag: 2 Werktage vor Erscheinen
Satzspiegel	Berliner Format, 430 mm Höhe × 282 mm Breite
Spaltenbreiten	1 Spalte 45,00 mm 2 Spalten 92,25 mm 3 Spalten 139,50 mm 4 Spalten 186,75 mm 5 Spalten 234,00 mm 6 Spalten 281,25 mm
Nachrufe, Traueranzeigen	**zuzüglich 5,00 € Aufschlag

10 % Platzierungs-aufschlag	Für Anzeigen im Anzeigenteil mit fester Platzzusage, außerdem für Anzeigen, die inhaltlich nicht der gewünschten Rubrik zuzuordnen sind.	
15 % Agenturprovision	Agenturen gewähren wir 15 % Agenturprovision.	
Grundpreis	Für Auftraggeber mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen.	
Ortspreis	Für Auftraggeber aus Schleswig-Holstein (Ausnahme: Werbeagenturen)	
Chiffregebühr	Abholung 5,00 €, bei Zusendung 8,50 € (zzgl. MwSt.)	
Nachlässe	Laufzeit 12 Monate, kundenbezogen	
Mengenstaffel-Rabatt	1.000 mm = 5 % 5.000 mm = 15 %	2.000 mm = 10 % 10.000 mm = 20 %
Malstaffel-Rabatt	6 Anzeigen = 5 % 24 Anzeigen = 15 % 52 Anzeigen = 20 % 104 Anzeigen = 25 %	12 Anzeigen = 10 % 36 Anzeigen = 18 % 53 Anzeigen = 23 %
Grundschrift	Anzeigenteil: Gotham Book, 7,9 Punkt Textteil: Candida, 9,2 Punkt	

Verkaufte Auflagen und Verbreitungsgebiet

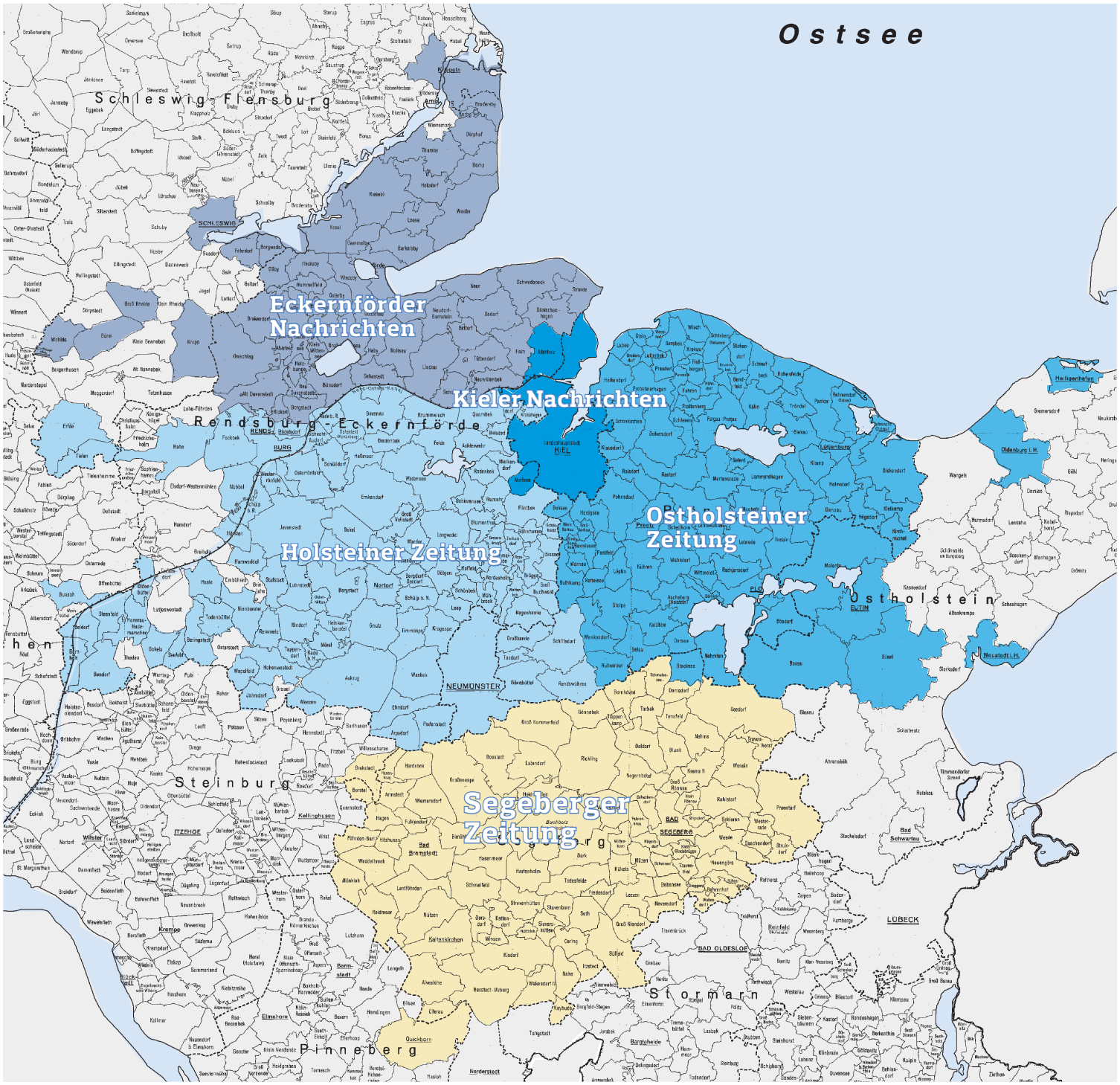

Verkaufte Auflagen + Kernverbreitungsgebiet	II/2022	ZIS
Gesamtausgabe (Eckernförder Nachrichten, Holsteiner Zeitung, Kiel, Ostholsteiner Zeitung, Segeberger Zeitung)	69.213	104.220
davon E-Paper	13.117	
Hauptausgabe (Eckernförder Nachrichten, Holsteiner Zeitung, Kiel, Ostholsteiner Zeitung)	61.312	100.574
davon E-Paper	11.670	11.711
Regionalausgaben Print		
Eckernförder Nachrichten	5.926	101.763
Holsteiner Zeitung	8.870	101.529
Kiel	20.374	102.438
Ostholsteiner Zeitung	14.455	100.010
Segeberger Zeitung	6.495	101.501

Quelle: IVW, 2. Quartal 2022, KN Mo.–Sa.

Erscheinungsort **Bad Segeberg**

Stat. Kennziffer: 01060005
IVW-Kennziffer: 1437F00191
GWA-Kennziffer: 1371212800

Sonderwerbeformen

Titelkopfanzeige, Titelseite

Festformat:
45 mm × 45 mm, 4c
Platzierung:
Titelseite, rechts oben neben dem Titel

Festpreis, 4c:
Grundpreis: 331,76 €
Ortspreis: 282,00 €

Griffecke Titelseite

Festformat:
92,25 mm × 90 mm, 4c
Platzierung:
Titelseite, Griffecke rechts unten

Festpreis, 4c:
Grundpreis: 1.218,82 €
Ortspreis: 1.036,00 €

Textteilanzeige

Format:
45 mm oder 92,25 mm Breite möglich
Mindestvolumen 10 mm, Maximalvolumen 120 mm
Platzierung:
an 3 Seiten textanschließend

Preisbeispiel:
45 mm × 50 mm, 4c
Grundpreis: 439,00 €
Ortspreis: 373,00 €

Sticky Notes

Die Platzierung erfolgt im oberen redaktionellen Teil der Titelseite. Die Preise verstehen sich inklusive der Herstellung der Sticky Notes. Viele Variationen möglich.

Standardformat:
76 mm × 76 mm,
weitere Formate auf Anfrage
Mindestauflage: 25.000 Exemplare

Preis pro 1000 Exemplare:
Grundpreis: 145,88 €
Ortspreis: 124,00 €

Alle Preise gelten für die Lokalausgabe.

Segeberger Zeitung

Grundpreise für Auftraggeber mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige		Farbanzeige	
	Preis in €/mm		**Preis in €/mm**	
	Anzeigenteil	mit Textanschluss	Anzeigenteil	mit Textanschluss
Grundpreis	2,04	2,51	2,86	3,51
Seitenpreis (2580 mm), Festpreis	3.949,41		5.528,24	
Titelseite Griffecke (92,25 mm x 90 mm), Festpreis			1.218,82	
Titelkopfanzeige Titelseite (45 mm x 45 mm), Festpreis	237,65		331,76	
Titelkopfanzeige 3. Buch (54 mm x 30 mm), Festpreis	154,12		216,47	
Textteilanzeige	6,27		8,78	
Amtliche Bekanntmachungen	2,01		2,82	

Ortspreise für Auftraggeber aus Schleswig-Holstein mit Ausnahme von Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige		Farbanzeige	
	Preis in €/mm		**Preis in €/mm**	
	Anzeigenteil	mit Textanschluss	Anzeigenteil	mit Textanschluss
Ortspreis	1,73	2,13	2,43	2,98
Seitenpreis (2580 mm), Festpreis	3.357,00		4.699,00	
Titelseite Griffecke (92,25 mm × 90 mm), Festpreis			1.036,00	
Titelkopfanzeige Titelseite (45 mm × 45 mm), Festpreis	202,00		282,00	
Titelkopfanzeige 3. Buch (54 mm × 30 mm), Festpreis	131,00		184,00	
Textteilanzeige	5,33		7,46	
Amtliche Bekanntmachungen	1,71		2,40	
Privater Zeilenpreis **	0,55			
Private Familienanzeige *	0,83		0,95	
Geburtsanzeige	0,40		0,45	

* siehe Seite 3, ** Neu: Zahlen Sie einmalig bei einer Zeilenanzeige 5 € für die farbliche Hervorhebung

Kombinationen Segeberger Zeitung und Regionalausgaben Kieler Nachrichten

Grundpreise für Auftraggeber mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige		Farbanzeige	
	Preis in €/mm		**Preis in €/mm**	
	Anzeigenteil	mit Textanschluss	Anzeigenteil	mit Textanschluss
Holsteiner Zeitung	1,35	1,59	1,98	2,21
Textteilanzeige	4,79		6,69	
Titelkopfanzeige (54 mm × 30 mm), Festpreis			150,59	
Ostholsteiner Zeitung	1,51	1,86	2,12	2,60
Textteilanzeige	5,56		7,79	
Titelkopfanzeige (54 mm × 30 mm), Festpreis			171,76	
Eckernförder Nachrichten	1,25	1,48	1,74	2,08
Textteilanzeige	4,46		6,25	
Titelkopfanzeige (54mm × 30 mm), Festpreis			141,18	

Belegung Kiel in Kombination nur für Ortskunden bei direkter Auftragserteilung
Mindestgrößen siehe Anzeigengrunddaten

Kombinationsrabatte: bei zwei Ausgaben 10 % Rabatt, bei drei Ausgaben 15 %, ab vier Ausgaben 20 % Rabatt

Ortspreise für Auftraggeber aus Schleswig-Holstein mit Ausnahme von Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige		Farbanzeige	
	Preis in €/mm		**Preis in €/mm**	
	Anzeigenteil	mit Textanschluss	Anzeigenteil	mit Textanschluss
Holsteiner Zeitung	1,15	1,35	1,61	1,88
Textteilanzeige	4,07		5,69	
Titelkopfanzeige (54 mm × 30 mm), Festpreis			128,00	
Familienanzeige privat *	0,59		0,68	
Gelegenheitsanzeige privat mm Zeile **	 0,57 1,30		 0,66	
Kiel	4,26	5,08	5,96	7,12
Textteilanzeige	15,26		21,37	
Titelkopfanzeige (54 mm × 30 mm), Festpreis			469,00	
Ostholsteiner Zeitung	1,28	1,58	1,80	2,21
Textteilanzeige	4,73		6,62	
Titelkopfanzeige (54 mm × 30 mm), Festpreis			146,00	
Familienanzeige privat *	0,59		0,68	
Gelegenheitsanzeige privat mm Zeile **	 0,57 1,30		 0,66	
Eckernförder Nachrichten	1,06	1,26	1,48	1,77
Textteilanzeige	3,79		5,31	
Titelkopfanzeige (54 mm × 30 mm), Festpreis			120,00	
Familienanzeige privat *	0,59		0,68	
Gelegenheitsanzeige privat mm Zeile **	 0,57 1,30		 0,66	

Kombinationsrabatte: bei zwei Ausgaben 10 % Rabatt, bei drei Ausgaben 15 % Rabatt, ab vier Ausgaben 20 % Rabatt, nicht für Familien- und private Gelegenheitsanzeige.

* siehe Seite 3, ** Neu: Zahlen Sie einmalig bei einer Zeilenanzeige 5 € für die farbliche Hervorhebung

Gesamtausgabe Kieler Nachrichten Print

Grundpreise für Auftraggeber mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen

	Schwarz-Weiß-Anzeige		Farbanzeige	
	Preis in €/mm		Preis in €/mm	
	Anzeigenteil	mit Textanschluss	Anzeigenteil	mit Textanschluss
Grundpreis	8,45	10,14	11,84	14,20
Seitenpreis (2580 mm)	16.364,71		22.911,76	
Titelseite (92,25 mm × 90 mm), Festpreis			3.696,47	
Titelkopfanzeige Titelseite (45 mm × 45 mm), Festpreis			2.130,59	
Titelkopfanzeige 2. Buch (54 mm × 30 mm), Festpreis			921,18	
Textteilanzeige	62,70		73,76	
TV-Programm (78 mm × 78 mm), Festpreis			888,24	
1000er-Format (187 mm × 250 mm)	7.851,76		10.991,76	
Anzeigen im Reiseteil *	5,73		8,02	

* von Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsverbänden, Hotels, Pensionen, Ferienhausvermietern, Gasthöfen, Sanatorien

Technische Angaben

Druckverfahren	Rollen-Offsetdruck nach DIN-ISO Standard 12647-3
Druckform	Digital (CTP), Positivplatte
Rasterweite	48 Linien je cm (48er-Raster)
Rasterpunkt	Konventioneller runder Punkt
Rasterwinkelung	Cyan 15°, Magenta 45°, Yellow 0°, Schwarz 75°
Tonwertumfang	Lichterpunkt auslaufend, erster druckender Ton 5 %, Neutraltiefe 95 %
Tonwertzuwachs	Kontrollfeld 40 % – Tonwertzunahme 26 % +/- 3 % Kontrollfeld 80 % – Tonwertzunahme 13 % +/- 1 %
Strichbreite	negative Striche mind. 0,15 mm positive Striche mind. 0,10 mm
Aufbau der 4c-Form	Graufarbenreduzierung (GCR) und Buntfarbenaddition Gesamtflächendeckung max. 220 %, schwarze Flächen (100 %) nicht mit Cyan, Magenta oder Yellow unterlegen.
Druckrichtung	Stehende Seiten, Fuß vorauslaufend
Farbreihenfolge	Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz
Farbe	DIN-ISO 2846-2 Aus technischen Gründen werden Schmuckfarben in Prozessfarben gewandelt, dadurch kann es zu Farbabweichungen im Vergleich zum Farbfächer (HKS-Z) kommen. Geringfügige Abweichungen im Farbton und/oder beim Passer sind nicht reklamationsfähig.
Unterstützte Dateiformate	Druckoptimiertes PDF/X3

Nachhaltigkeit

Die Übermittlung von Informationen auf Papier wird von Zeitungslesern besonders geschätzt. Gerade auf dem Papier werden die Menschen von vielen Informationen erreicht, nach denen sie nicht gezielt gesucht haben.
Der Einsatz nachhaltig gewonnener und umweltverträglicher Rohstoffe und Produktionsmittel steht dabei genauso im Fokus wie eine umweltverträgliche Logistik und eine effiziente und energiesparende Zustellung der Zeitungen an die Abonnenten.

BEWUSST GEDRUCKT

Zeitungen sind nicht weniger umweltfreundlich als andere Medien, auch wenn bei der Herstellung von Papier auf die Verwendung des natürlichen Rohstoffes Holz nicht restlos verzichtet werden kann. Im Gegensatz zu anderen Rohstoffen bietet Papier jedoch eine große Zahl von Möglichkeiten für einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit wertvollen, nachwachsenden Ressourcen.
Wir haben in Bezug auf Papier die sauberste Kreislaufwirtschaft, die es überhaupt gibt. Zeitungen werden in Deutschland nahezu ausschließlich auf recyceltem Altpapier gedruckt. Bei der Herstellung von Recyclingpapier werden im Vergleich zur Herstellung von Frischfaserpapier bis zu 60 % der Energie, bis zu 70 % des Wassers, CO2-Emissionen und Abfall in erheblichem Umfang reduziert. Der allergrößte Teil des Zeitungspapiers gelangt nach der Lektüre in den Recyclingkreislauf zurück.
Zeitungen sind nachhaltig!

100% ALTPAPIER

Bei der Herstellung von Zeitungsdruckpapieren wird nahezu 100% Altpapier eingesetzt.

UMWELTSCHONENDE DRUCKFARBEN

Umweltschonende Druckfarben gibt es mit Bindemitteln und Ölen auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Viele Druckfarben sind bereits mineralölfrei.

70% AUS EUROPA

Sämtliche Fasern für die Papierherstellung in Deutschland stammen aus nachhaltig bewirtschafteten und vielfach sogar zertifizierten Quellen – 70% aus Europa

6 LEBEN

Die Papierfasern der Zeitung können bis zu sechs Mal wiederverwendet werden und bieten so einen guten Rohstoff für neues Recyclingpapier.

Quelle: BDZV I www.bdzv.de/alle-themen/nachhaltigkeit

Prospektbeilagen

Belegungseinheiten	Auflage Print inkl. E-Paper*	
	Montag – Freitag	Samstag
■ Segeberger Zeitung	9.356	10.206
■ Gesamtausgabe Kiel	77.267	87.417
■ Hauptausgabe	67.911	77.211
■ Kiel	27.833	31.933
■ Ostholsteiner Zeitung	18.799	21.499
■ Holsteiner Zeitung	12.084	13.284
■ Eckernförder Nachrichten	8.295	9.595

Weitere Print-Teilbelegungsmöglichkeiten auf Anfrage.

Belegungseinheiten	Auflage Print*		E-Paper**
	Montag – Freitag	Samstag	ePaper
■ Segeberger Zeitung	7.950	8.800	1.406
■ Gesamtausgabe Kiel	64.150	74.300	13.117
■ Hauptausgabe	56.200	65.500	11.711
■ Kiel	22.700	26.800	5.133
■ Ostholsteiner Zeitung	16.100	18.800	2.699
■ Holsteiner Zeitung	9.700	10.900	1.495
■ Eckernförder Nachrichten	6.800	8.100	1.495
■ Postauflage/Sonstiges	900	900	0

* Änderungen vorbehalten. Die aktuellen Auflagenhöhen erhalten Sie zusammen mit unserer Auftragsbestätigung. Print: Anliefermenge Druckauflage/
**E-Paper: Anlieferung als PDF per FTP-Upload oder E-Mail
E-Paper-Gesamtauflage SZ/KN: IVW II/2021/Teilbelegungen Verlagsangabe.

Preise pro 1.000 Stück		
Gewicht	Grundpreis €*	Ortspreis €**
bis 20 g	167,06	142,00
bis 30 g	182,35	155,00
bis 40 g	198,82	169,00
bis 50 g	214,12	182,00
bis 60 g	232,94	198,00
bis 70 g	248,24	211,00
jede weitere 10 g	16,47	14,00

* Grundpreise für Auftraggeber mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins und Werbeagenturen
** Ortspreise für Auftraggeber aus Schleswig-Holsteins mit Ausnahme von Werbeagenturen

Beilagenrabatt		
ab	60.000,– € Umsatz	1,50 %
ab	120.000,– € Umsatz	3,00 %
ab	180.000,– € Umsatz	4,50 %
ab	240.000,– € Umsatz	6,00 %
ab	300.000,– € Umsatz	7,50 %
ab	360.000,– € Umsatz	9,00 %
ab	480.000,– € Umsatz	10,50 %
ab	600.000,– € Umsatz	12,00 %

Wichtiger Hinweis:

Muster bzw. Blindmuster 7 Tage vor dem Streutermin.
Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und durch Form und Aufmachung nicht den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.

Prospektbeilagen werden in den SZ/KN-Print- und E-Paper-Ausgaben veröffentlicht.

Produktangaben

Höchstformat: 21 cm x 30 cm (gefalzt) **Mindestformat:** 10,5 cm × 15,0 cm. Einzelblatt-Beilagen dürfen aus verarbeitungstechnischen Gründen folgende Gewichte nicht unterschreiten: DIN A4: 8 g, DIN A5: 6 g, DIN A6: 4 g. Mehrseitige Beilagen: Falz an der langen Seite

Bei Rückfragen zu abweichender Beilagenbeschaffenheit wenden Sie sich bitte an die Beilagendisposition, Tel. 0431/903-2572,
E-Mail: beilagendisposition@segeberger-zeitung.de

Sonstiges

Warenproben können nicht beigelegt werden.

Die Veröffentlichung eines **kostenlosen Hinweises** liegt im Ermessen des Verlages.

Teilbelegung: Mindestens 11.000 Stück, 10 % Aufschlag. Belegung der Regionalausgaben ohne Aufschlag.

Anlieferung: frühestens 7, spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin, Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr. Anlieferung zu anderen Zeiten bedingt eine Zwischenlagerung zulasten des Auftraggebers.

Anlieferung der Beilagen frei Haus mit vollständigen **Begleitpapieren** Lieferschein mit folgenden Angaben: Beilagentitel, Beilagentermin, zu belegendes Objekt und Ausgabe, Auftragsgeber, gelieferte Menge je Ausgabe und gelieferte Gesamtmenge. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder einen verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Anlieferungsadresse: Druckzentrum Kieler Nachrichten, Warenannahme,
Gewerbegebiet Kiel-Moorsee (B 404)
Radewisch 2
24145 Kiel.

Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden.

Rücktrittstermin: 14 Tage vor Beilegetermin.

Verarbeitung

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein.
Leporello- oder Altarfalz können nicht verarbeitet werden.
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
Postkarten o. Ä. sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig am Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage eingeklebt werden.
Bei gehefteten Beilagen können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
Bei Drahtrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angepasst sein.
Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.
Die angelieferten Beilagen müssen eine maschinenverarbeitbare Qualität aufweisen.
Eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung muss gewährleistet sein, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufarbeitung notwendig ist.
Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
Beilagen mit umgeknickten Ecken oder Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.

Verpackung

Die Beilagen müssen sauber auf Europaletten gestapelt und gegen Transportschäden und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Die einzelnen Lagen müssen kantengerade eine Höhe von ca. 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind und dürfen nicht in Folie eingeschweißt werden. Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Beilagen, die nicht beigelegt werden können. Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Segeberger Zeitung, C.H. Wäser GmbH & Co. („Verlag“) und ihren Anzeigenkunden („Auftraggeber“) für sämtliche, auch künftige Anzeigen- oder Beilagenaufträge. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn der Verlag ihrer Geltung zugestimmt hat. Dies gilt auch falls der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers einen Auftrag vorbehaltlos ausführt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Abreden bedürften der Schriftform.

1. Definitionen: „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. „Beilagenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung von in das Druckerzeugnis einzulegendem werblichem Beilagenmaterial. „Textteil-Anzeigen“ sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

2. Soweit im Rahmen der Vereinbarung eines bestimmten Anzeigenvolumens/Jahr eine Abrufmöglichkeit der innerhalb des Volumens liegenden Anzeigen durch den Auftraggeber vereinbart ist, so hat der Abruf dieses Anzeigenvolumens stets in einem 12-Monatszeitraum, beginnend mit der ersten Anzeigenveröffentlichung zu erfolgen. Ein Anspruch auf Gewährleistung des Abrufvolumens darüber hinaus besteht nicht.

3. Anzeigen- oder Beilagenaufträge werden vom Verlag grundsätzlich nach billigem Ermessen in Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift platziert, soweit nicht abweichend im jeweiligen Auftrag vereinbart. Bei konkreten Platzierungswünschen müssen die Aufträge so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dieser dem Auftraggeber noch rechtzeitig etwaige Beanstandungen mitteilen und etwaige Nachbesserungen einfordern kann, d.h. bis spätestens 3 Tage vor dem Erscheinungstag. Der Verlag veröffentlicht Anzeigen in der jeweils passenden Rubrik, ist jedoch auch berechtigt, Anzeigen an anderer Stelle zu platzieren, soweit dies thematisch passt und nicht für den Auftraggeber unzumutbar ist.

4. Beilagenaufträge werden erst nach Vorlage eines Musters für die Beilage und dessen Billigung durch den Auftraggeber ausgeführt. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken könnten oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftlicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verluste als technisch bedingt und branchenüblich gelten und keine Mangelgewährleistungsansprüche begründen.

5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen bzw. Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind etwaige Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Gewährleistungsansprüche gegen den Verlag. Dies gilt auch bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, sofern der Auftraggeber den Verlag nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler schriftlich hingewiesen hat.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines vereinbarten Anzeigenvolumens – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern des Verlags aufgegeben werden. Ein Vertragsschluss über die Anzeigen- oder Beilagenveröffentlichung kommt erst durch gesonderte Annahme des Auftrags durch den Verlag – spätestens mit Durchführung des Auftrags selbst – zustande. Die Ablehnung eines Auftrages teilt der Verlag dem Auftraggeber unverzüglich mit.

7. Sind keine spezifischen Veröffentlichungsgrößen vereinbart, legt der Verlag für die Veröffentlichung der Anzeige die für entsprechende Anzeigen übliche und tatsächlich erfolgte Abdruckhöhe zugrunde.

8. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige stehen dem Auftraggeber die allgemeinen Mängelgewährleistungsansprüche zu. Der Auftraggeber kann wählen zwischen einer angemessenen Minderung des Zahlungsanspruchs des Verlags oder Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige. Sowohl im Rahmen der Minderung als auch bei Schaltung einer Ersatzanzeige sind ggf. dem Auftraggeber aus der Schaltung der mangelhaften Anzeige erwachsene Vorteile zu berücksichtigen. Bei Mängeln der Ersatzanzeige ist der Auftraggeber zur angemessenen Minderung berechtigt. Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel unverzüglich nach Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem Verlag zu rügen. Werden im unternehmerischen Verkehr Mängel – ausgenommen nicht offensichtliche Mängel – nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung geltend gemacht, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert.

9. Aus einer Auflagenminderung des Druckerzeugnisses kann nur bei Beauftragung eines Anzeigenvolumens (s.o. Ziff. 2) und nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die vereinbarte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine solche nicht vereinbart wurde – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres mindestens in dem Maße unterschritten wird, wie aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:

   Bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren: 20 %

   bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren: 15 %

   bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren: 10 %

   bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren: 5 %.

   Dem Auftraggeber steht bei Absinken der Auflage in der vorgenannten Höhe ein Rücktrittsrecht für die künftigen Anzeigenveröffentlichungen aus einem vereinbarten Anzeigenvolumen zu. Auflagenschwankungsbedingte Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber innerhalb eines vereinbarten Anzeigenvolumens trotz Erscheinen der Auflagenhöheveröffentlichung vor der jeweiligen Anzeige nicht vor Anzeigenveröffentlichung Ansprüche wegen Absinkens der Auflagenhöhe geltend macht. Es gelten die jeweils veröffentlichten Auflagenlisten der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW).

10. Die Rechnung wird in der Regel spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Der Rechnungsbetrag ist zur Zahlung an den Verlag fällig innerhalb der aus der jeweils gültigen Preisliste ersichtlichen und mit Zugang der Rechnung zu laufen beginnenden Frist, soweit nicht abweichend vereinbart. Das Lastschriftverfahren erfolgt per SEPA-Lastschrift. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt.

11. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung zurückzustellen und für die noch ausstehenden Aufträge Vorauszahlung zu verlangen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, wie insbesondere im Falle der Stellung eines Insolvenzantrags oder anhaltenden Verzuges mit der Zahlung fälliger Rechnungen gegenüber dem Verlag ist der Verlag berechtigt, auch während laufender Anzeigenaufträge das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Beilagen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich weiterer fälliger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern nach billigem Ermessen des Verlags geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige bzw. der Beilage.

13. Der Verlag bewahrt übergebene Druckunterlagen drei Monate nach Ausführung des Auftrages auf und vernichtet diese anschließend, sofern nicht der Auftraggeber vorher die Rücksendung gegen Übernahme der damit verbundenen Kosten verlangt.

14. Aufgrund gesonderter Vereinbarung fertigt der Verlag auch die für die Anzeigenschaltung erforderlichen Druckunterlagen und Zeichnungen für den Auftraggeber an. Hierfür berechnet der Verlag nur dann gesonderte Kosten nach Maßgabe des entstandenen Aufwands, wenn es nach Anfertigung der Druckunterlagen nicht zur Schaltung der geplanten Anzeige kommt oder wenn aufgrund von vom Auftraggeber zu vertretender Umstände wiederholte Überarbeitungen der erstellten Druckunterlagen durch den Verlag erforderlich sind.

15. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Der Verlag behält sich vor, bei begründetem Verdacht eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Der Verlag kann mit dem Aufraggeber die Selbstabholung oder gebührenpflichtige Zusendung vereinbaren. Auskünfte über Chiffre-Anzeigen werden weder telefonisch noch ohne Vorlage des Chiffre-Ausweises erteilt.

16. Der Verlag haftet auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe und Gehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist in diesem Falle jedoch der Höhe nach beschränkt auf typische vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

17. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, Kiel. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sind oder werden einzelne der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder abbedungen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Stand: November 2022

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnung:
Der elektronische Rechnungsversand bedarf der besonderen (formlosen) Vereinbarung.
Eine zusätzliche Papierrechnung (bzw. Gutschrift) wird nicht versandt.
Auf die besonderen Anforderungen der Archivierung wird hiermit verwiesen.

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefon- und Kontoverbindung etc.), die jedoch ausschließlich zum Zweck der Vertragsanbahnung und -durchführung verwendet werden (Art. 14, DSGVO).

Engagiert · Kompetent · Partnerschaftlich

Mediaberatung Segeberger Zeitung

- **Bad Segeberg, Bornhöved, Hartenholm, Itzstedt, Wahlstedt, Kaltenkirchen, Bad Bramstedt, Henstedt-Ulzburg, Kisdorf, Norderstedt, Quickborn und Umgebung**

Sven Kronemann,
Tel. 04551 / 904 15,
Fax 04551 / 904 85
sven.kronemann@segeberger-zeitung.de

- **Nationale Standardformate unter** www.KN-online.de/mediadaten

SCORE MEDIA GROUP

Wir sind Partnerverlag des Tageszeitungsvermarkters für maßgeschneiderte nationale Kommunikationslösungen.
www.score-media.de